04.06.2025

FB 2 - Finanzen

Anfrage der FDP-Fraktion „Überprüfung des Hundebestandes in Rödermark“
Workflow - Vorlagennummer DS/181/25

Beantwortung

1. Wer hat wann entschieden, für die Kontrolle einen externen Dienstleister einzuschalten?
Für eine Hundebestandsaufnahme gemäß § 11 Abs. 3 Hundesteuersatzung ist ein Beschluss des Magistrats notwendig. Ein Beschluss ist nicht gefasst und auch noch nicht vorgesehen. Zunächst sollte mittels Pressearbeit die Möglichkeit gegeben werden, evtl. „Versäumtes“ nachzuholen.

2. In welchem Zeitraum sollen die Kontrollen durchgeführt werden? Ist die Vereinbarung mit dem Dienstleister befristet? Ist eine Stundenzahl festgelegt worden?
s. Punkt 1

3. Welche Kosten entstehen der Stadt insgesamt mit der Beauftragung des externen Dienstleisters?
s. Punkt 1

4. Welche (rechtlichen) Befugnisse hat oder bekommt der externe Dienstleister?
s. Punkt 1

5. Gibt es Erfahrungen aus anderen Kommunen mit der Übertragung dieser Aufgabe auf externe Dienstleister? Gibt es aus den Erfahrungen Erkenntnisse über den ungefähren prozentualen Anteil nicht registrierter Hunde am Gesamtbestand? Welche Mehr-Einnahmen erwartet die Stadt?
Es gibt eigene Erfahrungen aus einer vor vielen Jahren durchgeführten Kontrolle mittels externem Dienstleister. Es ist davon auszugehen, dass zwischen 10 und 20% der Hunde im Stadtgebiet nicht angemeldet sind. Ausgehend von den Erträgen der Hundesteuer in 2024 (207.000 €) wäre mit Mehreinnahmen von bis zu 20.000 € zu rechnen.

6. Warum wurde beim besagten Facebook-Posting die Kommentarfunktion eingeschränkt?
Die städtischen Beiträge auf Facebook enthalten grundsätzlich keine Kommentarfunktion. Die Bürger erhalten über diese Beiträge aktuelle Pressemitteilungen und aktuelle Informationen. Hierdurch sollen keine Diskussionen eröffnet werden.